Amtsbl. 15. Mai 1998 Nackenheim Nr. 20/98

Offenlage des Bebauungsplanentwurfes "Bornwiese" der Ortsgemeinde Nackenheim

Der Bebauungsplan "Bornwiese" einschl. Begründung und landespflegerischem Begleitplan liegt gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom **Montag, dem 25. Mai 1998 bis einschl. Montag, den 29. Juni 1998** während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55294 Bodenheim, Am Dollesplatz 1 - Zimmer 130 - zu jedermanns Einsicht aus. Während dieser Zeit können Anregungen vorgetragen werden. Das Plangebiet umfaßt den im Lageplan dargestellten Bereich.

Krämer, Bürgermeister